

Sitzungsvorlage

**Gemeindeverwaltungsverband
Kenzingen-Herbolzheim**

Beschlussvorlage

Berichterstatter:
Verbandsvorsitzender
Thomas Gedemer



Nr.: 2023 - 001

6. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeindeverwaltungsverbandes Kenzingen-Herbolzheim

- Bereich „Sportanlage am Bleichbach“, Stadt Herbolzheim;
- Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

1. Beschlussfolge:

Verbandsversammlung

Öffentlich

25.07.23

2. Beschlussantrag:

1. Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Kenzingen - Herbolzheim fasst gemäß § 2 Absatz 1 i.V.m. § 1 Absatz 8 BauGB den Aufstellungsbeschluss für die 7. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans.
2. Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Kenzingen - Herbolzheim billigt den Vorentwurf zur 7. punktuellen Änderung des Flächennutzungsplans und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB.

3. Begründung:

Planungsinhalt

Der Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbands Kenzingen-Herbolzheim Flächennutzungsplan wurde zuletzt im Jahr 2018 fortgeschrieben. Bei der vorliegenden Änderung handelt es sich um die 7. punktuelle Änderung.

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird erforderlich, da in direkter Nähe zur Emil-Dörle-Schule eine neue Sportanlage für den Schul- und Vereinssport entstehen soll. Aktuell befinden sich die von der Leichtathletikabteilung des Turnvereins Herbolzheim (TVH) und der Schule genutzten Sportflächen am Standort des TVH im

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen

Bereich der westlichen Ortsausfahrt in Richtung Bundesautobahn A3 und damit in einer Entfernung von 1,5 km (20 min Fußweg) zur Schule. Da dieser Standort für den Schulsport nicht geeignet ist, sollen in direkter Nähe zur Schule neue Flächen für die sportliche Nutzung erschlossen werden. Am Standort der bisherigen Sportanlage soll das neue Rettungszentrum entstehen.

Neben einer 400m-Laufbahn mit Multiportfeld und (wintertauglichem) Fußballspielfeld sollen perspektivisch ein Multisportfeld für Beach-Volleyball, Boule, Tischtennis und Basketball und eine Seniorenanlage mit Barfußpfad geschaffen werden. Auf dem Gelände sind zudem Geräteräume, Sanitäranlagen, Umkleiden und Stellplätze für Fahrräder und Pkw geplant. Damit kann die Stadt für die unterschiedlichsten Zielgruppen Freizeitflächen schaffen und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Daseinsvorsorge. Durch die Nähe zur Schule wird die Qualität des Schulsports für die Emil-Dörle-Schule deutlich verbessert.

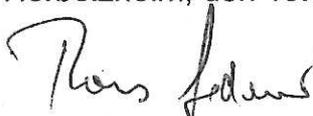
Um Planungsrecht für die Errichtung der Sportanlage herzustellen, muss ein Bebauungsplan aufgestellt werden (Bebauungsplan „Sportanlage am Bleichbach“). Da der Bebauungsplan nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt werden kann, muss der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren geändert werden.

Verfahren

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird als zweistufiges Planungsverfahren mit Umweltprüfung, bestehend aus der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 Absatz 1 und 4 Absatz 1 BauGB und der Offenlage gemäß §§ 3 Absatz 2 und 4 Absatz 2 BauGB durchgeführt. Der zugehörige Bebauungsplan wird im Parallelverfahren aufgestellt.

Die 7. punktuelle Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Rahmen der Sitzung der Verbandsversammlung vorgestellt.

Herbolzheim, den 19.06.2023



Thomas Gedemer
Verbandsvorsitzender

Anlage

1. Cover
2. Deckblatt M 1: 10.000
3. Begründung
4. Flächensteckbrief
5. Umweltbericht